

Beschlussvorlage:

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2011 ist als Anlage 1 beigelegt.

Die Abfallgebühren steigen gegenüber den in den Jahren 2009 – 2010 konstant gehaltenen Gebühren aus folgenden Gründen an:

- a) Vergütungsanpassung des Abfuhrunternehmens auf die Entsorgungsdienstleistungen
- b) Anstieg der Gebühren des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes
- c) kein Gebührenaussgleich über die Rücklage.

zu a):

Der ab 01.01.2008 gültige Abfuhrvertrag sieht eine Preisanpassung erstmals zum 01.01.2010 vor. Zum 01.01.2010 betrug die Vergütungsanpassung rd. 7,57 %. Für das Jahr 2011 wird von einer Vergütungsanpassung von rd. 3 % ausgegangen.

zu b):

Der BAV hat seine Gebührensätze im Jahr 2010 für die kommunalen Siedlungsabfälle um 3,81 %, für Biomüll um 3,74 % und Grünabfälle um 3,84 % erhöht.

Der BAV hat in seiner Informationsveranstaltung am 05.11.2010 die neuen Gebührensätze für 2011 vorgestellt. Vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandsversammlung erhöhen sich die Gebühren für die kommunalen Siedlungsabfälle um 3,48 %, für Biomüll um 2,64 % und Grünabfälle um 1,48 %. Dies führt im Vergleich zu 2010 zu einem höheren Aufwand von rd. 21.600 €. Aufgrund höherer Tonnagen beim Hausmüll (rd. 100 to) ergibt sich ein höherer Aufwand in Höhe von rd. 19.100 €. Beim Sperrmüll und beim Biomüll ist eine Mengenreduzierung zu verzeichnen die zu einer Einsparung von rd. 6.100 € führt.

zu c):

Ohne einen Gebührenaussgleich über die Rücklage wären die Gebühren bereits im Jahr 2010 wie folgt anzuhoben gewesen.

Abfallart	2009	2010	Dif.	%
1kg Biomüll	0,13 €	0,18 €	0,05 €	38,46%
240 l PPK Behälter	12,96 €	13,68 €	0,72 €	5,56%
1.100 l PPK Behälter	59,52 €	62,52 €	3,00 €	5,04%
80 l Restmüllbehälter	99,24 €	102,96 €	3,72 €	3,75%
120 l Restmüllbehälter	148,92 €	154,32 €	5,40 €	3,63%
240 l Restmüllbehälter	297,84 €	308,64 €	10,80 €	3,63%
1.100 l Restmüllbehälter	5.460,12 €	5.660,40 €	200,28 €	3,67%

Die Gewinnausgleichsrücklage hat zum 01.01.2010 einen Bestand von rd. 97.000 €. Es handelt sich um den Restbestand der vom BAV im Jahr 2002 ausgezahlten Gebührenerstattung für die Jahre 1996 – 1999 i.H.v. rd. 77.000 € und die Gebührenüberdeckung für 2009 in Höhe von rd. 20.000 €. Der vorläufige Jahresabschluss für 2010 ergibt eine voraussichtliche Gebührenunterdeckung in Höhe von rd. 30.000 €, so dass rd. 47.000 € verbleiben. Dieser Betrag soll in der Gewinnausgleichsrücklage verbleiben um Unwägbarkeiten abdecken zu können.

Nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) sind die Abfallbeseitigungsgebühren kostendeckend zu berechnen.

Es wird vorgeschlagen nachfolgende kostendeckende Gebühren festzusetzen (Fettdruck/Kursiv):

Abfallart	Gebühr ab 2009	Gebühr ab 2011	Dif.	%
1 Windelsack	1,00 €	1,00 €	- €	0,00%
1kg Biomüll	0,13 €	0,20 €	0,07 €	53,85%
240 l PPK Behälter	12,96 €	13,56 €	0,60 €	4,63%
1.100 l PPK Behälter	59,52 €	61,92 €	2,40 €	4,03%
80 l Restmüllbehälter	99,24 €	106,56 €	7,32 €	7,38%
120 l Restmüllbehälter	148,92 €	159,84 €	10,92 €	7,33%
240 l Restmüllbehälter	297,84 €	319,68 €	21,84 €	7,33%
1.100 l Restmüllbehälter	5.460,12 €	5.861,52 €	401,40 €	7,35%

Beratungsverlauf:

FBL Mast erläutert zusammenfassend die Beschlussvorlage und die Inhalte der Gebührenkalkulation.

Nachfragen von RM Eidam, RM Oelsner und RM Tapper in Bezug auf die Gebührenmerkmale des BAV, eine Verminderung des Aufwandes aus Preisgleitklauseln und zum Sponsoring der Windelannahme, werden durch FBL Mast zur Zufriedenheit beantwortet.

Nach kurzer Diskussion fasst der Ausschuss folgenden Beschluss: